



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1399/1
Datum:	03.03.2021
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	66.011.006- 2019/001759

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bushaltestellen Engenser Straße in Schillerslage

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze		Nachrichtlich			
Ortsrat Schillerslage		Nachrichtlich			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	04.03.2021	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	11.05.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	187.000,00 €	54700.787110	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Otze erfolgt, wie im Ausbauprogramm BV 2020 1399 dargestellt.

Der Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Schillerslage erfolgt, wie im Ausbauprogramm BV 2020 1399 dargestellt unter der Voraussetzung, dass der Ortsrat Schillerslage gegen die Vorlage BV 2020 1399 keine Einwände erhebt.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Diese Ergänzungsvorlage ist erforderlich, damit eine abschließende Beschlussfassung im VA am 11. Mai 2021 nach der nächsten Ortsratssitzung Schillerslage am 29.04.2021 erfolgen kann. Eine neue Behandlung im WALV wäre sonst erst am 03.06.2021 möglich und eine Beschlussfassung im VA am 08.06.2021. Aufgrund der Terminverschiebung wäre eine zeitgerechte Ausschreibung nicht mehr möglich.

Die Fördermittel für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind für die Ausführung in 2021 genehmigt. Eine Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Sollte es dieses Jahr nicht zum Ausbau der Bushaltestellen kommen entfallen die Fördermittel. Ein barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Engenser Straße kann dann nicht mehr vor 2023 erfolgen und auch nur unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel erneut genehmigt werden.